

Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg -Geschäftsjahr 2014-

Die ortsübliche Bekanntmachung des geprüften und bestätigten Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg hat gemäß § 18 (5) EigBG im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen. Der Stadtrat beschließt einstimmig in seiner Sitzung SR/018(VI)/15 am 08.10.15 unter der Beschlussnummer 562-018(VI)15 wie folgt:

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) auf den 31.12.2014 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.000.051,68 EUR
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	748.703,75 EUR
	• das Umlaufvermögen	248.085,36 EUR
	• RAP	3.262,57 EUR
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	422.135,76 EUR
	• den Sonderposten	270.427,00 EUR
	• die Rückstellungen	158.260,00 EUR
	• die Verbindlichkeiten	94.135,39 EUR
	• RAP	55.093,53 EUR
1.2	Jahresverlust/-gewinn	757,61 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	2.904.470,10 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.903.712,49 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
a)	Zur Tilgung des Verlustvortrages	628,78 EUR
b)	auf neue Rechnung vorzutragen	128,83 EUR
3.	Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	
4.	Die mit dem Jahresabschluss ermittelte Restzahlung des Abschreibungszuschusses in Höhe von 9.578,72 EUR ist von der Landeshauptstadt Magdeburg an den Eigenbetrieb auszusahlen.	

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg - PTM -, Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 19. Juni 2015

Klapperstück
Amtsleiter

Die Bilanz, die GuV, der Anhang, der Lagebericht, das Testat und der Feststellungsvermerk liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.16 im Puppentheater Magdeburg, Warschauer Straße 25, 39104 Magdeburg/ Kasse aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 08.12.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel